

Freiwilligen-Legion
" Norwegen "

Btl.-Gef.-Std., den 23.9.42

Nr. 63.

Legions - Befehl.

Am 13.9.1942 gelang es um 4,10 Uhr einem russischen Stoßtrupp in Stärke von etwa 60 Mann sich im MR 70 bis auf etwa 20 - 30 m an den eigenen Graben heranzuarbeiten.

Durch die eigenen Posten und das gleichzeitig eingesetzt russische Feuer, leichter schwerer und überschwerer Granatwerfer verbunden mit Artillerie- und Pak-Feuer, wurde die Besatzung rechtzeitig alarmiert. Den Russen gelang es durch das Werfen von sehr vielen Handgranaten ^{ein} Irz. s.M.G. ausser Gefecht zu setzen, den Schützen 1 tödlich zu verletzen, den Schützen 2 schwer zu verletzen. Der Geistesgegenwart und der Umsicht ~~des~~ Zugführers Leg.-Oscha. Kjølberg gelang es das Abwehrfeuer aller ihm zur Verfügung stehenden Waffen, einschließlich Handgranaten und l.Gr.W. so zusammen zu fassen, dass der russische Stoß zurückgeschlagen wurde.

Augenblicklich ging er mit 3 Männern zum Gegenstoß über, wobei er in Höhe des Stacheldrahthindernisses zu heftigen Nahkämpfen kam. Dabei wurde der Versuch der Russen, Gefangene zu nehmen vereitelt. Etwa 3 - 4 Russen wurden getötet, konnten jedoch an dem abfallenden Hang mit fortgeschleppt werden. Leg.-Oscha. Kjølberg wurde leicht verwundet.

2. Auszeichnungen:

Für besondere Tapferkeit vor dem Feinde wurden folgende Männer mit dem

Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet:

Leg.-Oscha.	Kjølberg
Leg.-Uscha.	Breien
4-Uscha.	Helleport
4-Uscha.	Höpfel
Leg.-Rottf.	Sem
Leg.-Schtz.	Halvorsen.

steiler B:

f. Kjørner

3. Rückkorpungierung der 2. Kompanie

Auf Befehl der $\frac{1}{2}$ -Gruppe Fitzthum wird die 2. Kompanie, bisher Gruppenreserve, wieder der Legion Norwegen zugeführt. Sie übernimmt den Abschnitt, der an die 3. Kompanie westlich anschließt, Grenze wird durch Karte festgelegt.

4. Die Polizeikompanie der Freiwilligen-Legion "Norwegen"

Am 15. September wurde eine Polizeikompanie unter Führung des $\frac{1}{2}$ -Hstaf. L i e der Legion zugeführt. Sie trägt den Namen: "Pol.-Kp" der Frw.Legion Norwegen.

5. Mitnahme von Beutestücken in Urlaub:

An den Grenzbahnhöfen wurde festgestellt, dass Urlauber in vermehrten Umfange Beutestücke (Kosakensäbel, Doppelfernrohre usw.) mit nach Hause nehmen.

Beutegut aller Art muß auf Grund der Rohstofflage und der z.Z^t bestehenden Fertigungsschwierigkeiten wie deutsches Wehrmehrgut gewertet werden.

Waffen aller Art (auch Kosackensäbel und Seitengewehre) opt. Instrumente (Doppelfernrohre , Zielfernrohre, Scherenfernrohre Richtmittel für Geschütze) , sowie Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke werden im Osten zur Ausstattung landeseigener Verbände (Kosackenhundertschaften usw.) und für im deutschen Heer wieder eingesetzte Beutewaffen benötigt.

Die Truppe ist eingehend zu belehren, dass Mitnehmen von Bekl. und Ausrüstungsstücken aus Beute soweit sie nicht von Truppenteilen ausgehen und im Soldbuch eingetragen sind zu unterbleiben hat. Kontrollen sind beim Antritt des Urlaubs durchzuführen.

6. Personalakten:

Kriegsstammrollen: Eine Nachprüfung über die Erstellung der Personalpapiere der Kompanien hat ergeben, daß die Personalpapiere in besonderen die Kriegsstammrollen, nur teilweise oder gar nicht erstellt sind. Sämtliche Kompanien haben nunmehr nach dem in der Anlage beigelegten Muster für jeden einzelnen Kp.-Angehörigen, d.h. für sämtliche Führer, Unterführer und Männer eine Kriegsstammrolle zu erstellen. Im Feld 28 der Kriegsstammrolle ist einzutragen: " 28.2.42 - Abwehrkämpfe vor Lenin grad. $\frac{1}{2}$ "

Nach Erstellung der Kriegsstammrollen ist gleichzeitig ein Verzeichnis der Kp.-Angehörigen entsprechend den Solbuch-Nr.

(Kriegsstammrollen-Nr.) nummernweise anzulegen.

Die Ausfertigung der Kriegsstammrollen ist sofort zu beginnen und ist bis zum 5.10.42 abzuschließen. Die Ausführung hat 2-fach zu erfolgen u.zw. verbleibt das Original bei der Kp. und das Duplikat ist dem Btl. abzugeben.

Die Stückzahl der abgegebenen Duplikate muß mit der Iststärke am 5.10.42 übereinstimmen.

Erkennungsmarken: Es ist festzustellen, welchen Kp.-Angehörigen die Erkennungsmarke verloren gegangen ist, bzw. welcher Kp.-Angehörige noch gar nicht im Besitze einer Erkennungsmarke gewesen ist.

Die Meldung der verlorenen oder der fehlenden Erkennungsmarken ist namentlich unter Benennung sämtlicher Personalien bis zum 1.10.42 einzureichen.

Die einmal zugewiesene Erkennungsmarke bleibt immer im Besitze des Mannes und darf nicht umgetauscht werden. Dies gilt auch für die Männer die von einer anderen Einheit zur Legion kommen.

7. Munitionswesen:

Um eine bessere Übersicht über die Munition zu bekommen wird folgendes befohlen:

- 1.) Jede Kompanie meldet täglich bis 14.00 Uhr ihren Munitionsvverbrauch des letzten Tages telephonisch an Abt. Ib.
- 2.) Jeden 1., 11., 21 eines Monats muß eine schriftliche Meldung an Abtlg. Ib eingereicht werden. Die Meldung soll Verbrauch, Bestand und Zugang enthalten, der in den letzten 10 Tagen war. Die Meldung muß bei der Abt. Ib in Ssolozl spätestens 12.00 Uhr d des angegebenen Tages sein. Die erste Bestandsmeldung ausnahmsweise am 25.8.42 12,00 Uhr bei Abt. Ib.

8. Waffen von Kranken und Verwundeten:

Es ist schon bei einer früheren Gelegenheit gesagt worden, dass Kranke und Verwundete ihre Waffen nicht in das Lazarett mitnehmen dürfen. Jedoch geschieht es noch, dass Kranke und Verwundete Pistolen und Seitengewehre mitnehmen, die dann auf diese Art und Weise für die Einheit verloren gehen. Die Einheiten können nicht damit rechnen, dass diese Waffen durch neue Anforderung ersetzt werden können. Wenn der Waffenwart beim Troß ist kann er nicht für die Waffen verantwortlich gemacht werden, die auf diese Weise verlorengehen. Es müßten daher die Gruppenführer dafür verantwortlich gemacht werden und dann weiter die Zugführer und Kp.-Chefs.

Wenn ein Kranker oder Verwundeter mit Waffen auf dem Truppen-Verbandsplatz ankommt, hat der Truppanarzt die Pflicht, ihm die Waffen abzunehmen, und der Einheit Meldung zu erstatten. Sollte es trotz dieser Anordnung geschehen, dass ein Legionär seine Waffen mit sich zum Lazarett nimmt, muß die Einheit sofort unterrichtet werden, sodass diese versuchen kann, die Waffen zurückzubekommen. Gelingt das nicht, muß die Einheit zu wissen bekommen, in welches Lazarett der Kranke oder Verwundete gekommen ist. Dies ist dann sofort der Abt. Ib zu melden. Gleichzeitig muß die Nummer der Waffe gemeldet werden.

10. Versetzungen:

Auf die Versetzungen des 4-Ostuf. Radbruch, 4-Ostuf. Ziggler und Leg.-Ustuf. Kahrs wird zu dem Sonderbefehl vom 22.9.42 hingewiesen. Leg.-Uscha. Fillipsen wird mit Wirkung vom 10.9.42 vom Feldrekruten-Depot zur 2. Kp. versetzt.

Leg.-Strm. Dedekam wird mit Wirkung vom 10.9.42 vom Feldrekruten Depot zum Btl.-Stab versetzt.

Leg.-Schtz. Fredriksen wird mit Wirkung 10.9.42 vom Feldrekruten Depot zum Btl.-Stab versetzt.

Leg.-Strm. Bertsen wurde mit Wirkung vom 16.1.42 vom Btl.-Stab zur P.K. versetzt.

11. Kommandierungen:

Leg.-Ustuf. Svenke wurde mit Wirkung vom 16.9.42 von der 1. Kp. zur Pol.-Kp. kommandiert.

Leg.-Uscha. Linde wurde mit Wirkung vom 16.9.42 von der 4. Kp. zur Pol.Kp. kommandiert.

Leg.Uscha. Rönneberg wurde mit Wirkung vom 16.9.42 von der 2.Kp. zur Pol.Kp. kommandiert.

Leg.-Schtz. Böe wurde mit Wirkung vom 16.9.42 vom Feldrekruten-Depot zur Pol.Kp. kommandiert.

4-Uscha. Brock wurde mit Wirkung vom 16.9.42 vom Feldrekruten-Depot zum Stab kommandiert.

Leg.-Uscha. Schübeler wurde mit Wirkung vom 16.9.42 von der 1.Kp. zum Stab kommandiert.

Leg. Uscha. Neubert wurde mit Wirkung vom 16.9.42 vom Feldrekrutendepot zur 2. Kp. zurückkommandiert.

12. Pionierlehrgang:

Folgende Männer sind zu einem Pionierlehrgang kommandiert:

Leg.-Schtz.	Stenslie	Gunnar	1. Kp.
Leg.-Schtz.	Skjeveland		1. Kp.
Leg.-Schtz.	Haugen	Gunnar	1. Kp.
Leg.-Uscha.	Fosse	Arvid	2. Kp.
Leg.-Rottf.	Børresen	Jens	2. Kp.
Leg.-Schtz.	Karlsen	B.	2. Kp.
Leg.-Schtz.	Krogseth		3. Kp.
Leg.-Schtz.	Stammes	Erling	3. Kp.
Leg.-Schtz.	Johnsen	Enok	3. Kp.
Leg.-Strmm.	Bandve	G. Stammes	14. Kp.

Solo-Krad:

Das Solo-Krad das sich bei der 2. Kompanie ist sofort beim Btl.-Stab abzugeben.

13. Verbot der Versendung von Munition in Feldpost-Päcken.

OKW hat befohlen:

Die Versendung von Munition jeder Art, insbesondere von Beute-Munition, in privaten Feldpost-Päcken und privaten Paketen in der Richtung Front - Heimat wird verboten.

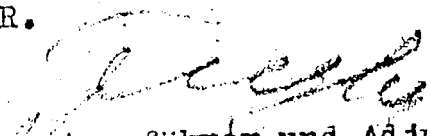
14. Feldpost:

Infolge Transportschwierigkeiten muß in der nächsten Zeit mit stoßweiser und unregelmäßiger Zuführung der Feldpost gerechnet werden.

gez. Q u i s t

F.d.R.

Leg.-Sturmbannführer
u. Legionskommandeur.


H-Obersturmführer und Adjutant.